JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

PROFESSUR FÜR ALLGEMEINMEDIZIN

Informationen für Bewerberinnen und Bewerber

JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ
Altenberger Straße 69
4040 Linz, Österreich
www.jku.at
DVR 0093696

ANFORDERUNGSPROFIL

Inhaltsverzeichnis

1. Die Johannes Kepler Universität Linz (Österreich) 3
2. Die Medizinische Fakultät 4
   2.1. Forschung 4
      2.1.1. Klinische Altersforschung 4
      2.1.2. Versorgungsforschung 5
      2.1.3. Medizintechnik 6
      2.1.4. Medizinnahe Forschung an der JKU 7
   2.2. Lehre und Weiterbildung 8
      2.2.1. Bachelorstudium Humanmedizin 8
      2.2.2. Master Humanmedizin 9
      2.2.3. Universitätslehrgänge mit medizinischem Portfolio 10
   2.3. Personal 10
3. Kepler Universitätsklinikum GmbH 10
4. Anforderungen an die Professur (Lehrstuhl) für Allgemeinmedizin 11
   4.1. Präambel 11
   4.2. Beschreibung des Instituts für Allgemeinmedizin (Profil) 11
   4.3. Aufgaben 11
      4.3.1. Lehre und Forschung 11
      4.3.2. Mitarbeiter/innenführung 12
   4.4. Fachliche Voraussetzungen 12
   4.5. Persönliche Voraussetzungen 12
5. Bewerbungsunterlagen 13
   5.1. Allgemeines, Forschung und Lehre 13
   5.2. Auskünfte 14
6. Gesetzlicher Rahmen 14
   6.1. Anstellungsverhältnis 14
   6.2. Pensionsrechtliche Situation 14
      6.2.1. Pension 14
      6.2.2. Betriebspensionskasse für Universitätsprofessor/inn/en 14
7. Gehalt 15

1. Die Johannes Kepler Universität Linz (Österreich)

Die Johannes Kepler Universität Linz (JKU Linz, http://www.jku.at) ist eine junge europäische Universität mit spezifischen Schwerpunkten im Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Rechtswissenschaften, der Technik und Naturwissenschaften und seit 2014 auch der Humanmedizin. Sie hat sich in den fünf Jahrzehnten ihres Bestehens durch ihre vielfältige Forschungs- und Lehrleistung zu einer national und international anerkannten Institution in Wirtschaft und Forschung etabliert. Interdisziplinäre Zusammenarbeit, innovative Grundlagenforschung und eine starke Kooperation zu Industrie und Wirtschaft in der Anwendung der Forschungsergebnisse bestimmen ihre Grundausrichtung. Getragen vom Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre erbringt die JKU durch Kreation und Transfer von Wissen Dienstleistungen mit hohem Nutzen für Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. Ihre Kernzielgruppen sind Studierende, die Scientific Community sowie Organisationen des privaten und öffentlichen Lebens.

Als die größte Forschungs- und Lehrinstitution in Oberösterreich, und somit als ein Zentrum für Wissenstransfer, trägt die Universität zum Erhalt und zur Entwicklung der dynamischen Wirtschaftsregion Oberösterreich bei. Sie nimmt an Kompetenzzentren teil und entwickelt Spin-Off-Programme, die Firmenneugründungen unterstützen.

Die JKU hat in ihrem Leitbild und Strategiekonzept die Grundlinien ihrer künftigen Entwicklung festgelegt.

Eine ihrer Besonderheiten liegt in der Zusammenfassung der vier Fakultäten

- Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Medizinische Fakultät.

Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche, die Rechtswissenschaftliche und die Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät befinden sich auf einem 350.000 m² großen Campusgelände im Norden der Stadt Linz.

Medizin Campus Linz (MCL)

Derzeit befinden sich die Einrichtungen der Medizinischen Fakultät (JKU Life Science Park mit Verwaltung) in Gehnähe des Kepler Universitätsklinikums. Am Gelände des Kepler Universitätsklinikums entsteht bis 2021 der Medizin Campus Linz. Bis zur Fertigstellung wurden Flächen in Gehnähe zum MCL – in der Gruberstraße – adaptiert.

Bis 2021 entseht der neue Medizin Campus Linz (Campus I) auf der bestehenden Tiefgarage des Kepler Universitätsklinikums. Rund um einen offenen Platz werden 4 Gebäude mit unterschiedlichen Funktionen angesiedelt. Neben einem Büroturm besteht der MCL aus einem Laborgebäude, einem Lehrgebäude und einer Bibliothek (Learning Center) an einer Gesamtfläche von ca 14.500 m^2. Durch die Zusammenführung entsteht eine Konzentration all jener Richtungen, die für eine moderne, translationale medizinische Forschung ideale Voraussetzungen sind: Das Kepler Universitätsklinikum generiert die Fragestellungen aus der aktuellen Patientenversorgung, die klinischen und nicht-

klinischen Institute sowie das Zentrum für Medizinische Forschung an der Fakultät erarbeiten die wissenschaftlichen und experimentellen Grundlagen.

2. Die Medizinische Fakultät

Die Bemühungen um eine medizinische Ausbildungseinrichtung in Linz gehen über einhundert Jahre zurück und wurden über die Jahre in unterschiedlicher Intensität vorangetrieben. Seit 2012 wurden die Anstrengungen stark intensiviert und schließlich Verhandlungen über die Gründung einer Medizinischen Fakultät an der JKU Linz zwischen Vertreterinnen und Vertretern aus Oberösterreich und des Bundes aufgenommen. Am 15. Jänner 2014 wurden auf Beschluss des Ministerrats in der Art. 15a B-VG Vereinbarung zur Errichtung einer Medizinischen Fakultät an der JKU Linz die formalen Kriterien und die finanziellen Verpflichtungen des Bundes und des Landes Oberösterreich geregelt. Der Beschluss des Nationalrats und des Bundesrats zur Art. 15a B-VG Vereinbarung erfolgte am 24. bzw. 26. Februar 2014.

Verbunden mit der Errichtung der Medizinischen Fakultät an der Johannes Kepler Universität wird in Österreich erstmals ein Studium der Humanmedizin gemäß den Anforderungen der Bologna-Struktur (Bachelor-Master-System) umgesetzt. Dies erfolgt in enger Kooperation mit der etablierten und international anerkannten Medizinischen Universität Graz (MUG).

2.1. Forschung

An der Medizinischen Fakultät werden bis zum geplanten Vollausbau im Jahr 2028 der Querschnittsforschungsbereich „Klinische Altersforschung“ und der interfakultäre Forschungsbereich „Versorgungsforschung“ aufgebaut. Die klinische **Altersforschung** beschäftigt sich mit der Pathogenese, Diagnose, Prognose und Therapie von Erkrankungen alter PatientInnen, also von Personen, die altersbedingt aber auch gesundheitsbedingt aus dem Berufsleben ausgeschieden sind. Die **Versorgungsforschung** trägt zur Entwicklung wissenschaftlich fundierter Versorgungskonzepte bei, erforscht deren Umsetzung und evaluiert die Wirksamkeit von Versorgungsstrukturen und –Prozessen unter Alltagsbedingungen. Die Versorgungsforschung hat sich neben der Grundlagenforschung und der klinischen Forschung international als dritte Säule der Medizinischen Forschung etabliert. Mit diesem Forschungsbereich setzt die JKU ein Zeichen für die universitäre Verankerung und stärkt den Schwerpunkt insbesondere in den Bereichen Versorgungsforschung und Allgemeinmedizin. Als weiterer Schwerpunkt der Medizinischen Fakultät hat sich an der Schnittstelle zur Technisch-Naturwissenschaftlichen (TN) Fakultät und vor allem zum Linz Institute of Technology (LIT) das **Medical Engineering / die Medizintechnik** herausgebildet.

2.1.1. Klinische Altersforschung

Die Altersphase ist in eine umfassende sozial-strukturelle Perspektive zu rücken, wovon der klinische Altersforschungsbereich einen wichtigen Aspekt darstellt. Eine adäquate Versorgung der Alterskohorten erfordert eine differenzierte Kenntnis physiologischer Prozesse und ihrer Veränderung im Alter. Notwendig ist ein Verständnis des komplexen multidimensionalen Gefüges von Krankheiten, von Komorbiditäten und ihrer Behandelbarkeit. Den altersspezifischen Bedürfnissen in der Diagnostik und Therapie wird in der derzeitigen Versorgungsrealität noch nicht ausreichend Rechnung getragen.

Der Schwerpunkt Klinische Altersforschung wird durch interdisziplinäre Kooperation zwischen Fachdisziplinen wie Neurologie, Onkologie, Kardiologie, Orthopädie und Traumatologie oder etwa Urologie sowie durch Miteinbeziehung vorhandener Versorgungsabteilungen der Universitätskrankenanstalt entwickelt. Um die Schwerpunktbildung in der klinischen Altersforschung breit zu implementieren, sind Steuerungsmaßnahmen wie themenorientierte Priorisierung und die Vergabe von Forschungsressourcen im Zentrum für Medizinische Forschung vorgesehen.

Im Schwerpunkt Klinische Altersforschung spielt die **Medizininformatik** eine wichtige Rolle, da medizinische Versorgung auf qualitativ hohem Niveau heute ohne die systematische Informationserfassung, -aufbereitung und -verarbeitung nicht mehr möglich ist. Der Stellenwert der Medizininformatik wird noch weiter steigen, da ihr zunehmend eine relevante Rolle im Qualitätsmanagement in Medizin und Gesundheitswesen sowie beim Aufbau wissensbasierter Systeme zukommt. Die Medizininformatik ist ein sektorenübergreifendes Fach, das einerseits den klinischen und nicht-klinischen Bereich verbindet sowie im Rahmen einer integrativen Versorgung sowohl für den stationären als auch den ambulanten Bereich zuständig ist. Die Medizininformatik ist eine zentrale Schnittstelle der JKU Linz für intra- und extrauniversitäre Beziehungen und Belange im Bereich von Wissenschaft und Forschung. Über die TNF der JKU Linz ist eine Schnittstelle zum bereits bestehenden naturwissenschaftlichen Institut für **Bioinformatik** gegeben, die hohes Synergiepotential aufweist.

Das Institut für **Biophysik** der JKU Linz hat sich bereits in medizinnahen Forschungsbereichen profiliert, etwa in der Biodiagnostik und -sensorik, bei biologischen Transportsystemen, Bionanostrukturen, im Bereich der individualisierten Medizin bzw. kontrollierten Wirkstofffreisetzung, Metabolismus, in der molekularen Photomedizin, Proteomics, in der Entwicklung virtueller und realer medizinischer Biomodelle und von Lab-on-a-Chip Systemen sowie bei der Entwicklung und Optimierung neuartiger Diagnosegeräte und Instrumente.

Neben den genannten technischen Bereichen sind die **sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Schnittstellen** für die klinische Altersforschung von zentraler Bedeutung. Dazu gehören insbesondere das Verhältnis von Arbeitswelt und Alter bei steigender Lebenserwartung, die Pflegekosten sowie die Rolle des Alters in einer alternden Gesellschaft.

2.1.2. Versorgungsforschung

Die Versorgungsforschung ist ein fachübergreifendes Forschungsgebiet und trägt zur Entwicklung wissenschaftlich fundierter Versorgungskonzepte bei. Sie erforscht deren Umsetzung und evaluiert die Wirksamkeit von Versorgungsstrukturen und -prozessen unter Alltagsbedingungen und ist damit in besonderer Weise orientiert an PatientInnen. Die Versorgungsforschung hat sich neben der Grundlagenforschung und der klinischen Forschung international als dritte Säule der Medizinischen Forschung etabliert, ist aber bisher in Österreich in dieser Form universitär nicht eigenständig verankert.

An der Medizinischen Fakultät werden für den Forschungsbereich der Versorgungsforschung medizinische **Professuren für Versorgungsforschung** und **Allgemeinmedizin**, aber auch und mit besonderem Fokus auf die Primärversorgung, Kinder- und Jugendheilkunde eingerichtet. Bei der interfakultären Einbindung dieses Forschungsschwerpunktes soll sich eine eigene korrespondierende Organisationseinheit entwickeln, deren endgültige Struktur und Bezeichnung noch nicht abschließend

festgelegt ist und z.B. in Form eines **Zentrums für Public Health** erfolgen könnte. Dies würde praxisnahe, patientInnenorientierte Studiendesigns ermöglichen, optimale Bedingungen für eine interdisziplinäre Forschung schaffen und die extramurale Anbindung durch das Institut für Allgemeinmedizin sichern. Zu den Forschungsfeldern im Bereich der Versorgungsforschung, die teilweise auch interfakultär zu bearbeiten sind, zählen unter anderem die Bedarfsforschung, Inanspruchnahmeforschung, organisationsbezogene Versorgungsforschung, Versorgungsökonomie, Output-Forschung, Lebensqualitätsforschung und die Erforschung der Umsetzbarkeit präventiver Maßnahmen. In diesem Rahmen soll auch erforscht werden, inwieweit mit innovativen Ansätzen eine höhere Attraktivität für die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Bereich und damit eine stärkere Versorgungswirksamkeit zu erzielen ist.

Im Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gibt es hier zahlreiche Anknüpfungspunkte, etwa mit dem Institut für Angewandte Statistik, dem Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, dem Institut für Management Accounting, dem Institut für Pädagogik und Psychologie, dem Forschungsinstitut für Pflege- und Gesundheitssystemforschung, dem Institut für Soziologie und dem Institut für Volkswirtschaftslehre, an dem in den letzten Jahren im Rahmen des vom FWF finanzierten Nationalen Forschungsnetzwerkes Labor Economics and the Welfare State ein einzigartiger Individualdatensatz aufgebaut wurde. Darüber hinaus übernimmt das Institut die österreichische Koordination des Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE), der in bisher 5 Wellen interdisziplinäre Information über Alterung von 40.000 Europäerinnen und Europäer umfasst. Mit der vorhandenen Expertise im Umgang mit Massendaten und der breiten Kenntnis in angewandter Ökonometrie erlaubt diese Datenbasis international kompetitive Analysen sowohl im Bereich der Gesundheitsökonomie als auch in der Versorgungs- und Alterungsforschung.

Auch die Rechtswissenschaftliche Fakultät soll im Bereich des Zivilrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts in die Forschung zu Public Health einbezogen werden. Das Institut für Recht der sozialen Daseinsvorsorge und Medizinrecht wurde bereits eingerichtet. Zudem soll ein interdisziplinärer Schwerpunkt Forensik eingerichtet werden, der zentrale Fragen der Rechtsfindung aus der Perspektive der forensischen Psychiatrie und Psychologie behandeln soll.

2.1.3. Medizintechnik

Die bestehende Schwerpunkte der TNF der JKU Linz und das innovative Technikforschungsumfeld in Oberösterreich zusammen mit der medizinischen Fakultät und dem Kepler Universitätsklinikum bieten beträchtliche Synergiechancen zur klinischen Umsetzung innovativer technischer Entwicklungen. Ziel ist dabei stets die Optimierung der Behandlungsergebnisse des Patienten, sowie die Erleichterung der Arbeit für das medizinische Fachpersonal.

Für eine optimierte medizinische Versorgung auf qualitativ hohem Niveau sind heute die systematische Informationserfassung, -aufbereitung und -verarbeitung notwendig. Das sektorenübergreifendes Fach **Medizininformatik** spielt daher eine immer wichtigere Rolle im Qualitätsmanagement in Medizin und Gesundheitswesen sowie beim Aufbau wissensbasierter Systeme und verbindet den klinischen und nicht-klinischen Bereich in der Versorgung. Die Medizininformatik ist eine zentrale Schnittstelle der JKU Linz für intra- und extrauniversitäre Beziehungen und Belange im Bereich von Wissenschaft und Forschung.

In der Entwicklung neuer Medizinprodukte spielt die **Medizinmechatronik** eine wichtige Rolle. Relevante Zukunftsfelder liegen unter anderem in der Entwicklung von Smart Instruments, von technischen Hilfsmitteln für Menschen mit Beeinträchtigungen, im Bereich der **Robotik** und der **Ergometrie** in der Medizintechnik.

Auch **Chemie** und **Kunststofftechnik** sind wichtige Querschnitts-Kooperationspartner/innen für Medizin und Medizintechnik. Kunststoffe lassen sich an zahlreiche Anwendungen im Körper – temporär oder auf Dauer – anpassen. Wo Metalle durch Ionenabgabe korrodieren, können Kunststoffe intakt bleiben. Wichtige medizinische Entwicklungsbereiche auf diesem Feld sind Stents, keramische Mittelohrimplantate, **Implantate** für innere Organe, lasttragende Implantate (Knochen). Zudem liefern Chemie und Kunststofftechnik grundlegende Beiträge für die Weiterentwicklung der molekularen Medizin auf Medikamentenebene (Wirkstoff-Freisetzung, etc.). Im Bereich der **Polymerwissenschaften** konnten Schlüsselkompetenzen von der Polymersynthese über die Charakterisierung hin zu spezifischen Anwendungen und Produkten etabliert werden. Insbesondere im Hinblick auf die medizinische Forschung an der JKU eröffnen sich neue Forschungsfelder wie zB „Medical Engineering“, „Metabolomics“ oder „**Medical Materials**“.

2.1.4. Medizinnahe Forschung an der JKU

Sechsundsechzig Institute und Abteilungen an den bestehenden Fakultäten und in den sechs Exzellenzfeldern der JKU Linz forschen bereits im medizinnahen Bereich.

Im Exzellenzfeld **„Computation in Informatics and Mathematics“** befassen sich die Fachbereiche Informatik, Mathematik und Statistik unter anderem damit, aus Daten von Patientinnen und Patienten genetische Ursachen für bestimmte Krankheiten herauszufiltern, Unterarten von Krebs zu identifizieren und assistierende Technologien zu entwickeln, um die Lebensqualität von Menschen im Alter oder von Menschen mit Beeinträchtigungen zu verbessern. Ärztinnen und Ärzte werden dabei unterstützt, bestimmte Operationen zu planen und Risiken besser einschätzen zu können, die Qualität von Ergebnissen von Computertomographien wird verbessert, Ursachen der Kurzsichtigkeit ergründet und statistische Beratungen und Analysen vorgenommen.

Die Institute der Betriebswirtschaftslehre und der Wirtschaftsinformatik des Exzellenzfelds **„Management & Innovation“** analysieren Management- und Prozessherausforderungen in Gesundheitseinrichtungen und erarbeiten effiziente, effektive und nachhaltige Verbesserungsmöglichkeiten innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen.

Die Institute der Mechatronik und Informationselektronik erforschen und entwickeln im Exzellenzfeld **„Mechatronics and Information Processing“** Systeme, die dem Menschen den Alltag erleichtern. Sie bringen beispielsweise ein ganzes Labor auf der Größe einer 1-Cent-Münze unter und sie nehmen sich mitunter auch die Natur zum Vorbild, um neue Messverfahren und Technologien zu entwickeln. Die Fachbereiche Chemie und Physik entwickeln im Exzellenzfeld **„Nano-, Bio- and Polymer Systems: From Structure to Function“** neue Materialien für medizinische Anwendungen, erforschen neue Wege, wie Medikamente genau dort wirken, wo sie wirken sollen, entwickeln neue Methoden für die klinische Diagnose und neue Therapeutika, und sie forschen im Rahmen der molekularen Medizin an lebenden Zellen.

Im Exzellenzfeld **„Soziale Systeme, Märkte und Wohlfahrtsstaat“** befassen sich die Bereiche Sozialwissenschaft und Volkswirtschaft mit der Frage, welche Faktoren maßgeblich dafür sind, ob ein Mensch gesund ist und bleibt bzw. wie die Faktoren beeinflusst werden (können).

Rechtliche Expertise wird im Gesundheitssystem und in der Medizin in vieler Hinsicht gebraucht. Im Exzellenzfeld **„Unternehmensrecht“** sind Institute der rechtswissenschaftlichen Fakultät unter anderem auf Medizinrechtsfragen spezialisiert.

2.2. Lehre und Weiterbildung

Als erste österreichische Universität wird die Johannes Kepler Universität Linz das Studium der Humanmedizin als zweistufiges Studium im Bachelor-Master-System gemäß den Bologna Kriterien anbieten.

2.2.1. Bachelorstudium Humanmedizin

Mit der Medizinischen Universität Graz konnte eine etablierte Medizinische Universität als Kooperationspartner für die gemeinsame Durchführung des Bachelorstudiums Humanmedizin gewonnen werden. Das Aufnahmeverfahren und die Zulassung der Studierenden werden an der JKU Linz abgewickelt. Das Bachelorstudium Humanmedizin umfasst 180 ECTS und dauert sechs Semester, wobei bis zum WS 2018/2019 die Studienfächer und -module der ersten vier Semester jedenfalls an der Medizinischen Universität Graz zu absolvieren sind. Die Studienfächer und -module des 5. und 6. Semesters sind an der JKU Linz zu absolvieren.

Die Voraussetzung für die Zulassung zum gemeinsamen Bachelorstudium Humanmedizin der JKU Linz und der MUG ist die allgemeine Hochschulreife. Die JKU Linz hat sich überdies dazu entschlossen, als weitere Zulassungsvoraussetzung ein Aufnahmeverfahren gemäß § 124b Abs. 1 UG durchzuführen.

Die JKU Linz hat in den Studienjahren 2014/15 und 2015/16 jeweils 60 Studierende aufgenommen, deren vorklinische Ausbildung, die vier Semester umfasst, an der MUG stattfindet. Im Studienjahr 2016/17 und 2017/18 wurden jeweils 120 Studierende aufgenommen.

Ab dem Wintersemester 2018/19 starten bereits 180 Erstsemestrige, wobei für 60 davon die Ausbildung in der Grundlagenmedizin (1. - 4. Semester) erstmals an der JKU Linz starten werden. 120 Studienanfänger/innen werden diese grundlagenmedizinische Ausbildung weiterhin an der MUG absolvieren. Die Gesamtzahl der Studienplätze soll bis zum Studienjahr 2022/23 auf 300 Personen aufgebaut werden, wobei sich die Anzahl der Studienplätze für die grundlagenmedizinische Ausbildung auf 120 Studierende an der MUG und 180 Studierende an der JKU Linz aufteilen wird.

Die festgelegte Anzahl von Studienplätzen wird gem. § 124b. Abs. 5 UG in folgende Kategorien aufgeteilt:

- 95vH der jeweiligen Gesamtstudienplätze für EU-Bürger/innen und ihnen im Hinblick auf den Studienzugang gleichgestellten Personen
- 75vH der jeweiligen Gesamtstudienplätze für Inhaber/innen von in Österreich ausgestellten Reifezeugnissen

Das gemeinsame Bachelorstudium Humanmedizin der JKU Linz und der Medizinischen Universität Graz dient der breiten und methodisch hochwertigen Grundausbildung von Medizinerinnen und Medizinern, welche durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen und Zusammenhängen, von ethischen Grundlagen, von kommunikativen Fähigkeiten und von grundlegenden praktischen ärztlichen Fertigkeiten gewährleistet wird.

Neben der fachlichen Kompetenz werden, vor allem auch durch Teamarbeit sowie Praktika, die soziale Kompetenz, die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten sowie Angehörigen medizinnaher Berufe, wie auch die Fähigkeit zur wirksamen Kommunikation mit Patientinnen und Patienten entwickelt. Die wissenschaftlichen Schwerpunkte Klinische Altersforschung und Versorgungsforschung bzw. Versorgungswirksamkeit werden bereits im Bachelorstudium und somit in einem frühen Stadium der medizinischen Ausbildung gelehrt.

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Humanmedizin sind nicht berechtigt, ärztliche Tätigkeiten auszuführen. Sie verfügen jedoch über grundlegende medizinische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die sie für vielfältige Tätigkeiten im Gesundheitswesen qualifizieren. Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums Humanmedizin berechtigt ohne Auflagen zur Zulassung zum konsekutiven Masterstudium.

2.2.2. Master Humanmedizin

Das konsekutive Masterstudium Humanmedizin umfasst 180 ECTS und dauert sechs Semester. Dieses Studium wird gänzlich an der JKU Linz durchgeführt. Das Curriculum ist mit WS 2017/18 in Kraft getreten. Die Schwerpunkte liegen auf den Bereichen der Klinischen Altersforschung und Versorgungsforschung.

Die Zulassung zum Masterstudium Humanmedizin war erstmals im Studienjahr 2017/18 möglich und baut auf dem gemeinsamen Bachelorstudium Humanmedizin der JKU Linz und der MUG auf.

Die Zulassung aufgrund des Abschlusses anderer Studien an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen setzt voraus, dass das jeweilige Studium dem gemeinsamen Bachelorstudium Humanmedizin der JKU Linz und der MUG nach Inhalt und Umfang gleichwertig ist. Diese Gleichwertigkeit wird im Einzelfall geprüft. Ein gesondertes Aufnahme- oder Auswahlverfahren ist derzeit noch nicht vorgesehen.

Im vierten und fünften Semester sind die Studierenden verpflichtet, eine Masterarbeit gemäß § 81 UG und § 36 des Satzungsteils Studienrecht der JKU Linz zu verfassen.

Die Studierenden des Masterstudiums Humanmedizin werden durch die Vermittlung von vertieftem wissenschaftlichem Wissen, eigenständige wissenschaftliche Arbeit sowie durch Vermittlung und Anwendung von praktischen ärztlichen Fertigkeiten zu handlungskompetenten Doktor/inn/en der gesamten Heilkunde herangebildet. Neben der fachlichen Kompetenz werden, insbesondere durch das klinisch-praktische Jahr, die soziale Kompetenz, die Fähigkeiten zur Zusammenarbeit mit Kolleg/inn/en und Vorgesetzten sowie Angehörigen medizinnaher Berufe wie auch die Fähigkeit zur wirksamen Kommunikation mit Patient/inn/en entwickelt.

Der/Die Absolvent/in verfügt nach Abschluss des Masterstudiums Humanmedizin über eine breite Basis an theoretischem Wissen sowie praktischen Fertigkeiten, welche sie bzw. ihn für jegliche Form

der weiteren postgradualen Ausbildung und Kooperation mit anderen Berufsfeldern des Gesundheitswesens befähigt. Das Masterstudium Humanmedizin bietet die optimalen Grundlagen für den Eintritt in das facheinschlägige Berufsleben sowie die postgraduale Ausbildung in jeglichen ärztlichen Fachbereichen.

Mit der positiven Absolvierung aller Fach- und Modulprüfungen, der Masterarbeit sowie der freien Studienleistungen ist das Masterstudium Humanmedizin abgeschlossen. Gemäß § 51 Abs. 2 Z 11 UG ist der akademische Grad Doctor medicinae universae, abgekürzt „Dr.in/Dr. med. univ." oder „Dr.in/Dr. med. univ. (JKU Linz)" zu verleihen.

2.2.3. Universitätslehrgänge mit medizinischem Portfolio

Folgende Universitätslehrgänge mit engem Bezug zum medizinischen Fachbereich bestehen bzw. sind in Planung:

- Universitätslehrgang Aufbaustudium Medizinrecht (Medical Law)
- Universitätslehrgang Aufbaustudium Medizin- und Bioethik
- Universitätslehrgang Aufbaustudium Clinical Research
- Universitätslehrgang Aufbaustudium Clinical Lecturer
- Universitätslehrgang Postgraduate Studium Advanced Clinical Research
- Universitätslehrgang Health Care Management

2.3. Personal

Insgesamt sind für den nicht-klinischen Bereich 7 Professuren geplant, für den klinischen Bereich 24 Professuren. Der Aufbau erfolgt stufenweise unter Einhaltung des Budgetfahrplans bis zum Vollausbau 2028.

3. Kepler Universitätsklinikum GmbH

Die Kepler Universitätsklinikum GmbH, die mit 16. Jänner 2015 gegründet wurde, ist die Trägergesellschaft für das gemeinsame Universitätsklinikum und steht im Eigentum des Landes Oberösterreich (74,9 %) und der Stadt Linz (25,1 %). Die Krankenhäuser Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz (nunmehr Med Campus III.), Landes- Frauen- und Kinderklinik (nunmehr Med Campus IV.) und Landes-Nervenklinik Wagner-Jauregg (nunmehr Neuromed Campus wurden mit 31. Dezember 2015 in die Kepler Universitätsklinikum GmbH eingebracht.

Für Lehre und Forschung mit innovativen Core Facilities wird auf dem Gelände des Kepler Universitätsklinikums ein modernes Lehr- und Forschungszentrum (12.500 m) errichtet. Die Inbetriebnahme ist für 2021 geplant.

Während sich der Med Campus III. und der Med Campus IV. zentral am Campusgelände befinden, liegt der Standort des Neuromed Campus drei Kilometer westlich davon.

Das neue Kepler Universitätsklinikum beschäftigt ca. 6.200 Mitarbeiter/innen und ist mit 1.825 Betten und ca. 50 Kliniken und Instituten das zweitgrößte Krankenhaus Österreichs. 24 Fachbereiche werden sich zu Universitätskliniken und Klinischen Instituten entwickeln.

4. Anforderungen an die Professur (Lehrstuhl) für Allgemeinmedizin

4.1. Präambel

Der/Die Bewerber/in soll das Gebiet der Allgemeinmedizin in Forschung und Lehre in seiner ganzen Breite vertreten und führt das Institut fachlich, organisatorisch und wirtschaftlich. Die Besetzung der Professur für Allgemeinmedizin ist in Teilzeit vorgesehen. Verbunden mit dem Lehrstuhl ist die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit als Allgemeinmediziner/in im reduzierten Ausmaß, wie zum Beispiel die Mitarbeit in einer Vertragsarztpraxis für Allgemeinmedizin oder in einer Primärversorgungseinrichtung (PVE) in Linz. Die Ausübung dieser Tätigkeit ist in Teilzeit möglich und wird vertraglich gesondert mit der Ärztekammer Oberösterreich und mit den Krankenversicherungsträgern in Oberösterreich geregelt.

4.2. Beschreibung des Instituts für Allgemeinmedizin (Profil)

Das neue Institut für Allgemeinmedizin an der Medizinischen Fakultät der Johannes Kepler Universität soll die Brücke zwischen der klinischen wissenschaftlichen Medizin und der ambulanten hausärztlichen Tätigkeit bilden. Die Allgemeinmedizin als lehrintensives Fach der Medizin ist eine markante Säule im Medizinstudium an der JKU.

4.3. Aufgaben

4.3.1. Lehre und Forschung

- Vertretung des Faches in seiner vollen Breite
- Maßgebliches Engagement im Bereich der universitären Lehre für das Fach Allgemeinmedizin
- Organisation von studentischem Unterricht wie Vorlesungen, Praktika, Seminare, Unterricht in Skills Labs und Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten
- Wissenschaftliche Betreuung von Studierenden (Master- und Doktorarbeiten) und Habilitanden
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Entwicklung eines eigenständigen Forschungsprofils sowie Fokus auf Forschung in den Schwerpunkten der Medizinischen Fakultät der JKU aufbauend auf der Einwerbung von Drittmitteln

- Mitwirkung in den Gremien der Medizinischen Fakultät und der JKU
- Gezielter Ausbau von Kooperationen mit anderen Instituten und Universitätskliniken der Medizinischen Fakultät und mit den anderen Fakultäten an der JKU in Forschung und Lehre
- Zusammenarbeit mit den Forschergruppen am Kepler Universitätsklinikum und weiteren Institutionen in Forschung und Lehre

4.3.2. Mitarbeiter/innenführung

- Sensibler und wertschätzender Umgang mit Mitarbeiter/inne/n
- Organisation interner Fortbildungen zur Qualitätssicherung
- Transparente und leistungsbezogene Förderung von Mitarbeiter/inne/n im Rahmen von Aufenthalten an in- und ausländischen Versorgungs- und Forschungseinrichtungen, sowie der Teilnahme an in- und ausländischen Kongressen und Fachveranstaltungen

4.4. Fachliche Voraussetzungen

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Humanmedizin
- Berufsberechtigung Arzt - Ärztin/Facharzt (A) - Fachärztin für Allgemeinmedizin (D) oder Facharzt – Fachärztin für Allgemeine Innere Medizin (CH)
- Habilitation oder gleichwertige Qualifikation
- Erfahrungen in der Lehre, insbesondere mit interdisziplinären Lehrmodulen
- Forschungsexpertise und einschlägige Publikationen in internationalen Fachzeitschriften
- erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln
- Erfahrung in leitender Position (z.B. Leitung einer Forschungsgruppe)
- Nachweis einer Managementkompetenz bzw. Bereitschaft eine diesbezügliche Ausbildung innerhalb von 2 Jahren zu absolvieren

4.5. Persönliche Voraussetzungen

- eine für die interdisziplinäre Kooperation offene, an modernen wissenschaftlichen Verfahren interessierte Persönlichkeit
- Leitungskompetenz mit partizipativem, wertschätzendem Führungsstil
- Soziale Kompetenz (Team, Entscheidungs- und Konfliktlösungsfähigkeit)
- Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit
- Bereitschaft zur nachhaltigen medizinischen und wissenschaftlichen Positionierung der Allgemeinmedizin innerhalb der JKU und in der österreichischen Gesundheitslandschaft
- Wirtschaftliches Denken und Kostenbewusstsein

- Bereitschaft den Wohnsitz in die Nähe von Linz zu verlegen
- Erfahrungen in Personalentwicklung, Frauenförderung und Gender-Mainstreaming

5. Bewerbungsunterlagen

Bewerber/innen auf die Professur „Allgemeinmedizin“ werden gebeten, folgende Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form unter https://forms.jku.at/pm/professurmed zu übermitteln. Falls die Übersendung der Anlagen in elektronischer Form nicht möglich ist, sind diese in fünffacher Ausfertigung derart zu übersenden, dass diese längstens innerhalb einer Nachfrist von einer Woche nach Ende der Bewerbungsfrist beim Rektor einlangen.

5.1. Allgemeines, Forschung und Lehre

- Online Formular „Formblatt - Informationen zu Bewerber/innen auf Professuren der Medizinischen Fakultät gem. §98 UG“
- Motivationsschreiben (1 Seite)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnisse (Doktorat, Habilitation)
- Nachweis der Berufsberechtigung Arzt - Ärztin/Facharzt - Fachärztin für Allgemeinmedizin oder Facharzt – Fachärztin für Allgemeine Innere Medizin
- Publikationsliste unter Benennung der bis zu zehn wesentlichsten Publikationen, ergänzt um die Angabe des IF/paper (Angabe der ISI Kategorie; Publikationen bitte gliedern nach Erst-, Letzt- und Koautorenschaften und Markierung von Top-Papern (= ersten 20% der ISI Liste); ggf. Angabe des H-Faktors
- Forschungskonzept: kurze, prägnante und aussagekräftige Beilage mit Fokus auf die von der JKU definierten Forschungsschwerpunkte
- Liste der betreuten Diplomarbeiten und Dissertationen der letzten fünf Jahre
- Vorlage von maximal 3 Unterlagen/Lehrbehelfen, die als besonders qualitätsvoll bzw. innovativ eingeschätzt werden
- Evaluierungsergebnisse im Bereich der Lehre
- Auf Nachfrage, falls die Bewerbung in den Kreis der fachlich geeigneten Bewerbungen fällt (gemäß Satzung der JKU): Übermittlung eines Lehrkonzeptes für das Studium der Humanmedizin an der JKU (Bachelor-Master-System gemäß den Bologna Kriterien; entsprechend dem Stand der Planungen und nach Übermittlung der Unterlagen durch das Zentrum für Medizinische Lehre der JKU).

5.2. Auskünfte

Für eventuelle Fragen stehen Ihnen das Büro der Vizerektorin für Medizin, Tel.: +43 (0)732 2468 3378, E-Mail: edith.schauberger@jku.at.

6. Gesetzlicher Rahmen

Mit dem Universitätsgesetz 2002 wurde das österreichische Universitätswesen ab 1.1.2004 grundlegend neu gestaltet: Die Universitäten sind seither selbständige vollrechtsfähige Anstalten öffentlichen Rechts mit unternehmensähnlicher Struktur. Sie werden auf Basis dreijähriger Leistungsvereinbarungen mit dem Staat finanziert, verfügen über ein Globalbudget und unterliegen keinem Weisungsverhältnis zum Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

6.1. Anstellungsverhältnis

Ab 1.1.2004 unterliegen sämtliche Anstellungsverhältnisse einschließlich der Professuren dem Angestelltengesetz. Die Berufung als Universitätsprofessor/in stellt daher den Abschluss eines Arbeitsvertrages mit der Universität dar, für den das Angestelltengesetz mit den damit verbundenen arbeits-, sozial- und pensionsrechtlichen Bestimmungen sowie der Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten den rechtlichen Rahmen darstellen. Nach 5 Jahren erfolgt erstmals eine Evaluierung der Lehr- und Forschungstätigkeit sowie der administrativen und der Versorgungs-Tätigkeit zur Erfüllung allfälliger Zielvereinbarungen

Gemäß Universitätsgesetz 2002 und Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten besteht für Universitätsprofessor/inn/en ein erhöhter Kündigungsschutz.

6.2. Pensionsrechtliche Situation

6.2.1. Pension

Das Pensionskonto der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten (PVA) ist die Berechnungsgrundlage für Ihre Pension. Allen Pensionskontoinhaber/innen werden für Versicherungszeiten jährlich Teilgutschriften eingetragen, die 1,78 Prozent der jährlichen Beitragsgrundlagen betragen und diese sind mit der Höchstbemessungsgrundlage gedeckelt. Die Summe der Teilgutschriften bildet die Gesamtgutschrift, diese wird jedes Jahr aufgewertet. Die Gesamtgutschrift geteilt durch 14 ergibt die monatliche Bruttopension. Nähere Auskünfte zur staatlichen Pension erhalten Sie direkt von der PVA.

6.2.2. Betriebspensionskasse für Universitätsprofessor/inn/en

Nach UG 2002 ist eine besondere Pensionskassenregelung für Universitätsprofessor/inn/en vorgesehen, die durch Kollektivvertrag vereinbart wird. Die Beitragsleistung durch die Universität beträgt 10 Prozent des im Kollektivvertrag jeweils vorgesehenen Mindestgehaltes, wobei der Anspruch auf diese Leistung nach einer Dauer des Arbeitsverhältnisses von zwei Jahren entsteht. Freiwillige über das kollektivvertragliche Mindestgehalt hinausgehende Gehaltszahlungen sind nicht Gegenstand der Berechnungsgrundlage der Beitragsleistungen.

7. Gehalt

Als Gehalt wird jedenfalls das Bruttogehalt laut Kollektivvertrag der Universitäten (Gehaltsstufe A1) gewährt. Bei entsprechender Qualifikation ist eine im Einzelnen zu verhandelnde Überzahlung möglich. Auch mit der Geschäftsführung des Kepler Universitätsklinikums wird ein Gespräch über die dienst- und besoldungsrechtlichen Rahmenbedingungen geführt werden.